



Hygienekonzept des Kulturrings Leiferde zur Durchführung des Kürbisschnittens auf dem Tennisgelände der SV Leiferde

Für die Durchführung des Kürbisschnittens 2021 mit Publikumsverkehr auf dem Tennisgelände zu Leiferde ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

Alle Mitarbeiter des Kulturrings Leiferde und alle Teilnehmer/innen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch Instituts (RKI) zu beachten.

Für die Erstellung sind folgende Quellen in jeweils aktueller Fassung maßgebend:

- Nds. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, 25.08.2021
- Aktuelle Empfehlungen des Robert Koch-Institutes

Für den Landkreis Gifhorn gilt zurzeit die 3-G-Regel. Auch für diese Aktion müssen wir uns an diese Vorgabe halten.

Für Kinder und Jugendliche gelten hierbei folgende Ausnahmen:

Testpflicht

gilt nicht für Kinder und Jugendliche, die:

- **Unter 6 Jahren bzw. noch nicht eingeschult sind**
- **Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.**

Maskenpflicht

- **Entfällt für Kinder unter 6 Jahren**
- **Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Abdeckung erforderlich**

Allgemeine Hygieneregeln:

• Bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen oder Kontakt mit einer Corona-Infizierten Person – auf jeden Fall zu Hause bleiben. Informieren sie bitten Ihren Arzt, Ihre Ärztin. Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

- Halten Sie bitte einen **Mindestabstand von 1.50 m** zu anderen Personen



2

- Bitte schütteln Sie keine Hände, vermeiden Sie Berührungen
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, keine Schleimhäute berühren
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und dabei drehen Sie sich von anderen Personen weg
- Gegenstände, persönliche Arbeitsmaterialien nicht mit anderen teilen
- **Händewaschen**, Händedesinfektion
- Nach dem Betreten des Gebäudes, nach dem Toiletten-Gang, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, vor dem Essen, nach Husten oder Niesen, mit Seife mindestens 20 – 30 Sekunden die Hände waschen. In den Sanitärräumen stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Desinfektionsmittel stehen in den Sanitärräumen und auf den Fluren zur Verfügung. Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll, wenn kein Händewaschen möglich ist. (Desinfektion ca. 30 Sekunden)
- Mund-Nasen-Schutz muss nur in geschlossenen Räumen entsprechend den Vorgaben getragen werden, da der angestrebte Mindestabstand nicht in jeder Situation garantiert werden kann. Die falsche Handhabung von Mund-Nasen-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen.
- Alle Räume sind regelmäßig zu lüften.

Eingangssituation

Seit dem 11. Mai 2020 gilt auch für den Besuch von Veranstaltungen gemäß der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus (Corona VO) eine Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten aller Besucher und Teilnehmenden sowie des Zeitpunkts des Betretens und Verlassens des Betriebs bzw. der Bildungseinrichtung.

Es steht ein QR-Code zur Verfügung.

In Ausnahmefällen können die persönlichen Daten auch handschriftlich hinterlegt werden.

Es kann nur eingelassen werden, wer mit der Datenerfassung einverstanden ist.

- Beim Betreten des Hofes und des Hofgebäudes ist auf den Mindestabstand zu achten,
- **Händehygiene:**
Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich



3

Kürbisschnitzen

Es wird nur der Außenbereich des Tennisheimes zum Schnitzen genutzt. Die Besucher nutzen hierfür eigenes Werkzeug.

Es besteht unter freiem Himmel für die Besucher keine Maskenpflicht.

Die Anzahl der Besucher, die die Veranstaltung gleichzeitig besuchen, ist auf 50 begrenzt. Hierzu werden Steine ausgegeben, die von den Besuchern mit zu führen sind.

Suppenausschank und Stockbrot

Der Suppenausschank findet neben der Gulaschkanone im Freien statt. Das Ausschankpersonal trägt hierbei eine Maske.

Das Stockbrotrösten findet an einer Feuerschale unter freiem Himmel statt. Der Teigrohling wird vom Personal an den Röststangen befestigt. Die Anzahl der Röststangen ist begrenzt.

Gebäude-/Raumhygiene

Erforderliche Hygienemaßnahmen werden täglich durchgeführt. Handkontaktflächen werden regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem Tensid haltigen Reinigungsmittel gereinigt.

- Eine Checkliste mit Anweisungen für das Reinigungspersonal ist vorhanden

Sanitärräume

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher) sowie Desinfektionsmitteln